



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Sozialausschuss

Es informiert Sie:	Laura Wachsmann
Telefon:	02104/99-2171
Fax:	02104/99-842171
E-Mail:	laura.wachsmann@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 25.08.2015

Niederschrift

zur Sitzung des Sozialausschusses

Sitzungstermin Montag, den 24.08.2015, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.604 (kleiner Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Elke Thiele

Mitglieder

Eleonore Altvater

Torsten Cleve

Wolfgang Diedrich

Michael Esser

Martina Hannewald

Dirk Kapell

Ina Krastl

(ab 15.22 Uhr, TOP 4)

Ilona KÜchler

Reinhard Ockel

Dr. Anna-Tina Pannes

Renate Petschull

Sybille Schettgen

Stephan Schnitzler

Hedy Scholz

Norbert Schreier

Bernd Tondorf

Sebastian Wladarz

Verwaltung

Marion Bayan

Maximilian Bröhl

Svenja Gundlach

Annette Herz

Birgit Jommersbach
Martin Klemmer
Niklas Labahn
Thomas Müller
Martin M. Richter
Christian Roder
Britta Röschmann
Laura Wachsmann

Gäste

Martina Würker

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.05.2015
3. Informationen der Verwaltung
4. Informationen aus dem Jobcenter ME-aktiv
5. Klausurtagung zum Thema Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm im Kreis Mettmann 50/026/2015
6. Öffentlich geförderte Beschäftigung in NRW - Beteiligung des Kreises Mettmann an der Richtlinienförderung des Landes NRW 50/027/2015
7. Innovatives Modellprojekt A-F-L - Verstetigung des Pilotprojektes 50/029/2015
8. Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Kreis Mettmann und den Wohlfahrtsverbänden - Neugestaltung der Kontrakte für die Bereiche Schuldnerberatung, Suchtberatung und Täterarbeit 50/030/2015
9. Sachstand zur Pflegebedarfsplanung 50/028/2015
10. Nachträge

Nicht öffentlicher Teil

11. Informationen der Verwaltung
12. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Die Vorsitzende KA Thiele eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

KA Thiele wird als Berichterstatterin für den Kreistag zu TOP 7 benannt.

KA Wladarz ist für SB Just, SB Petschull für KA Stolz und SB Scholz für KA Kompalik erschienen.

SB Petschull und SB Scholz werden als sachkundige Bürgerinnen von der Vorsitzenden nach § 8 Abs. 4 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch Handschlag verpflichtet.

Anschließend stellt sich Herr Ralf Toepelt, der Regionaldirektor der AOK Rheinland / Hamburg, dem Ausschuss vor. Er bedankt sich für die Einladung.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.05.2015

Die Niederschrift vom 11.05.2015 wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

1. Besichtigung des Demenzdorfes in Hameln am 27.08.2015

Herr Richter informiert über die Abfahrt nach Hameln am 27.08.2015 um 08.30 Uhr vom Kreishaus. KA Thiele meldet sich ebenfalls zur Besichtigung an.

2. Abschlussveranstaltung „Weiterentwicklung der Seniorenbegegnungsstätten ins Quartier“ am 28.08.2015

Herr Richter lädt zur Teilnahme an der Abschlussveranstaltung am 28.08.2015 in der Neandertalhalle in Mettmann ein.

Zu Punkt 4: Informationen aus dem Jobcenter ME-aktiv

Frau Würker informiert über die aktuelle Personalsituation im Jobcenter ME-aktiv. Kreisweit sind 430 Vollzeitäquivalente (= 463 Mitarbeiter) beim Jobcenter tätig. Seit Januar wurden 61 Einstellungen vorgenommen. Im gleichen Zeitraum sind 31 Kräfte ausgeschieden, weitere 10 werden in Kürze folgen. Aktuell befinden sich 10 Mitarbeiterinnen im Mutterschutz bzw. Beschäftigungsverbot. Neueinstellungen bezeichnet sie als Tagesgeschäft. Insgesamt sei eine Konkurrenzsituation, auch unter den einzelnen Jobcentern, zu beobachten.

Frau Würker führt aus, dass 40% der Beschäftigten nur 3 Jahre oder kürzer beim Jobcenter beschäftigt sind. Der Krankenstand ist mit rund 12% unverändert hoch.

Sie betont, dass die Einführung der neuen Software trotz personeller Engpässe gut gelungen sei, insbesondere auch deshalb, weil die Mitarbeiter einen großen Arbeitseinsatz gezeigt hätten. Die Zielerreichung sei überwiegend zufriedenstellend.

Ein brisantes Thema seien weiterhin die Langzeitarbeitslosen. Daneben beschäftigen aktuell die unter 25-Jährigen sowie anerkannte/geduldete Flüchtlinge das Jobcenter. In 2016 soll ein weiterer Schwerpunkt auch die Arbeit mit Menschen mit Behinderung sein.

Der gemeinsame Umzug mit der Agentur für Arbeit in die Marie-Curie-Straße konnte termingerecht erfolgen.

Ergänzend zum Datenblatt erläutert Frau Würker, dass der prognostizierte Zuwachs an Bedarfsgemeinschaften noch nicht erreicht, eine Zunahme dennoch erkennbar sei. Die Leistungen für Unterkunft und Heizung seien mit 0,8% im Vergleich zum Vorjahr weniger stark angestiegen. Die Anzahl der ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten steige kontinuierlich. Rund die Hälfte des Zuwachses machen Bulgaren und Rumänen aus, doch auch die Zahl der Unionsbürger und Syrer steige an. Auf Anregung von KA Dr. Pannes in der letzten Ausschusssitzung wurden die Daten der (ausländischen) erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25 Jahren ergänzt. Ein Anstieg sei auch im Bereich der unter 15-Jährigen zu erkennen. Insbesondere Bedarfsgemeinschaften mit 3 und mehr Kindern nehmen zu. Hier gelte es „Nachwuchs zu vermeiden“. Ein Projekt solle sein, die Bedarfsgemeinschaften ganzheitlich zu betreuen. Bezüglich der SGB II-Bezieher mit Beschäftigung führt Frau Würker aus, dass bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ein Anstieg, bei den geringfügig Beschäftigten hingegen ein Abstieg zu verzeichnen sei. Sie weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das erzielte Einkommen zuerst auf die Leistungen des Bundes und erst im Anschluss ggf. auf die kommunalen Leistungen angerechnet wird. Hinsicht der Langzeitleistungsbezieher seien durch verschiedene Projekte erste Erfolge, d.h. ein leichter Rücklauf, zu beobachten. Zuletzt erklärt Frau Würker, dass i.d.R. Meldeversäumnisse der Grund für Sanktionen durch das Jobcenter seien. Aktuell setzt sich auch das Bundesverfassungsgericht rechtlich mit dieser Thematik auseinander.

KA Dr. Pannes bedankt sich für die Aufnahme ihrer Anregungen. Hinsichtlich des Anstiegs der Bedarfsgemeinschaften erkundigt sie sich danach, ob ein Zuzug aus umliegenden Städten zu beobachten ist (sog. „Düsseldorf-Effekt“).

Diese Annahme bestätigt Frau Würker. Eine Bewegung sei zu erkennen. Die allgemeine Wohnraumproblematik führe zu einer Verdrängung. Insgesamt handele es sich hier um keine steuerbare Größe.

KA Kuchler regt an, künftig nicht die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften in verschiedenen Kreisen miteinander zu vergleichen, sondern die Strukturen der Bedarfsgemeinschaften. Hieraus sei ein größerer Nutzen zu ziehen, da die Strukturen in den einzelnen Kreisen teilweise sehr unterschiedlich seien. Hierzu erkundigt sie sich nach der SGB II-Quote.

Anmerkung der Verwaltung: Die SGB II-Quote wird seit dem laufenden Haushaltsjahr bei den Kennzahlen des Produktes 05.03.01 ausgewiesen.

Auf Nachfrage von KA Kuchler führt Frau Würker aus, dass grundsätzlich auch SGB II-Bezieher im Rahmen von Beschäftigungsverhältnissen in Flüchtlingsheimen eingesetzt werden können, soweit sie die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen mitbringen. Aktuell sei dies kein Thema, die Städte könnten jedoch an das Jobcenter herantreten.

SE Esser wünscht sich mehr Initiative für Langzeitarbeitslose und ist bereit, bei der Arbeitsvermittlung von Flüchtlingen zu unterstützen. Auch für eine engere Zusammenarbeit zwischen den Fallmanagern des Jobcenters und den Beratern der Wohlfahrt bietet er seine Mithilfe an. Kollegiale Nähe sei ein unabdingbares Gut. Frau Würker spricht in diesem Zusammenhang von einer fluktuationsbedingt optimierbaren „Professionalität“. In 2016 sei jedoch auch hier die fachliche Vertiefung im Rahmen einer Schulungsreihe geplant.

Zu Punkt 5:	Klausurtagung zum Thema Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm im Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 50/026/2015
--------------------	---

Herr Richter stellt eine Wiederholung der Klausurtagung in Aussicht. Dann sollen sich die Vorträge jedoch auf zwei Impulsvorträge beschränken. Zwischen den Beteiligten soll mehr Interaktion stattfinden, sodass ein größerer Nutzen für alle Teilnehmer entsteht.

KA Schnitzler bedankt sich für die Durchführung. Bei einer Wiederholung bittet er darum, das Schwerpunktthema „Langzeitarbeitslosigkeit“ noch mehr in den Fokus zu rücken und darüber zu diskutieren, welchen Beitrag die einzelnen Träger/Verantwortlichen leisten können. Weiterhin bittet er um stärkere Würdigung der Thematik „Jugendberufsagentur“.

Herr Richter führt aus, dass die Organisation von Jugendberufsagenturen in Kreisen immer dann sehr schwierig sei, wenn es wie im Kreis Mettmann kein eigenes Kreisjugendamt gebe. Innerhalb der Kreisverwaltung sei die Thematik im Bereich „Übergang Schule – Beruf“ verortet. Er sieht jedoch auch die Notwendigkeit, das Thema aufzugreifen.

Frau Würker ergänzt, dass auch die Agentur für Arbeit und das Jobcenter an der Thematik arbeiten. In Monheim gebe es beispielsweise eine gemeinsame Beratung in einem Beratungszentrum.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 6:	Öffentlich geförderte Beschäftigung in NRW - Beteiligung des Kreises Mettmann an der Richtlinienförderung des Landes NRW - Vorlage Nr. 50/027/2015
--------------------	---

Ergänzend zur Vorlage führt Herr Richter aus, dass die Förderung in der Förderphase ab 2015 auf der Basis der ESF-Förderrichtlinie 2014 bis 2020 fortgesetzt wird. Hierzu gibt es eine Konzeption des MAIS mit Stand April 2015, aus der wesentliche Änderungen hinsichtlich der Unterstützung einzelner Projekte durch die Kommune hervorgehen.

So war es in der sich aktuell dem Ende zuneigenden Förderphase erforderlich, Letters of Intent auszustellen, die nicht nur den bevorzugten Zugang der Teilnehmenden zu kommunalen Eingliederungsleistungen sicherstellten, sondern aufgrund der Divergenz zwischen Projektlaufzeit und ESF-Förderphase zusätzlich eine auf drei Monate begrenzte Festbetragsfinanzierung für das Coaching und die Projektkoordination aus eingesparten Kosten der Unterkunft gewährleisten (Passiv-Aktiv-Transfer). Voraussetzung für eine Förderung

nach der neuen Richtlinie ist weiterhin die aktive finanzielle und inhaltliche Mitwirkung der Jobcenter und der Kommunen vor Ort, jedoch ist ein Passiv-Aktiv-Transfer zwar weiterhin erwünscht, aber nicht mehr zwingend erforderlich.

Seit Erstellung der Vorlage ist nur seitens der AWO ein neuer Projektantrag vorgelegt worden. Antragsgemäß wurde ein Letter of Intent hinsichtlich der kommunalen Eingliederungsleistungen ausgestellt. Sollte ein weiteres Projekt im Kontext Öffentlich geförderter Beschäftigung angestrebt und dafür auch die finanzielle Unterstützung des Kreises Mettmann im Rahmen eines Passiv-Aktiv-Transfers beantragt werden (z.B. Finanzierung zusätzlicher Teilnehmerplätze, Verlängerung der individuellen Laufzeit nach Ablauf der regulär vorgesehenen 24 Monate o.ä.), wird dem Kreistag ein entsprechender Entscheidungsvorschlag unterbreitet.

KA Kuchler bedankt sich für die geleistete Arbeit und die durchweg gute Qualität der Vorlagen. Sie erkundigt sich nach weiteren Verfahren für den aus der öffentlich geförderten Beschäftigung ausgeschiedenen Personenkreis.

Frau Würker führt aus, dass in diesem Fall eine Veränderung am persönlichen Profil des Betroffenen vorgenommen werde. Es fände ein Beratungsprozess mit den neu erworbenen Kompetenzen oder aber auch mit den erlebten Misserfolgen statt.

KA Schnitzler unterstützt das Ziel der öffentlich-geförderten Beschäftigung, den Betroffenen auf Dauer Perspektiven zu bieten und erklärt auch die grundsätzliche Bereitschaft, Kosten der Unterkunft zur finanziellen Unterstützung der Projekte einzusetzen.

Die Ausführungen zum Sachstand bei der öffentlich geförderten Beschäftigung im Kreis Mettmann werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 7: Innovatives Modellprojekt A-F-L - Verstetigung des Pilotprojektes - Vorlage Nr. 50/029/2015
--

Mit Blick auf die Haushaltssituation der kreisangehörigen Städte hat sich bei der Haushaltsaufstellung des Kreises für das kommende Jahr eine weiter zugespitzte Lage ergeben. Die Fortsetzung über das Jahr 2016 hinaus und insbesondere die Ausweitung auf das gesamte Kreisgebiet wird verwaltungsseitig zunächst zurückgestellt. Die ursprüngliche Vorlage sieht den Passus „Im nächsten Schritt ist ab 2017 die kreisweite Ausdehnung angedacht.“ nicht mehr vor, wurde aber aufgrund eines technischen Problems in der Fachanwendung dennoch dargestellt und ist ersatzlos zu streichen. Herr Richter befürwortet den Einsatz der Gelder trotz Haushaltssperre, um das Verfahren auch im nächsten Jahr voranzubringen.

KA Schnitzler bezeichnet das Projekt A-F-L als vernünftigen Ansatz, den er positiv fördern möchte.

SB Kapell befürwortet eine Fortsetzung des Projektes, hält jedoch auch die kreisweite Ausdehnung für wichtig.

Auch nach Ansicht der CDU-Fraktion ist eine Ausdehnung auf Kreisebene grundsätzlich erstrebenswert. Vor allem auch aus finanziellen Gründen (Folgekosten) unterstützt die Fraktion das Projekt ausdrücklich.

KA Kuchler erkundigt sich nach der Höhe der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel sowie nach der Anzahl der Überführungen in die Grundsicherung. Hierzu führt die Verwaltung aus, dass vom ESF 320.000 €, u.a. für die wissenschaftliche Begleitung und die Projektkoordination, zur Verfügung gestellt wurden.

Nachtrag zum Protokoll: Die Projektkoordinatorin, Frau Wichmann vom Maßnahmenträger SGN, teilt mit, dass bislang niemand in den SGB XII-Bezug gelangt ist. In diesem Zusammenhang macht sie auch deutlich, dass das Jobcenter ganz hervorragende Arbeit leistet.

Frau Würker ergänzt, dass ein dauerhafter Wechsel in den Bereich des SGB XII für junge Menschen auch aus pädagogischer Sicht nicht erstrebenswert sei.

Beschluss:

Für eine Verstetigung des Projektes wird nach Beendigung der Förderung mit ESF-Mitteln auch in 2016 ein Betrag in Höhe von 52.000 € zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 8: Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Kreis Mettmann und den Wohlfahrtsverbänden
- Neugestaltung der Kontrakte für die Bereiche Schuldnerberatung, Suchtberatung und Täterarbeit
- Vorlage Nr. 50/030/2015

Herr Richter informiert über verschiedene Gespräche zwischen den Fachämtern, den Kommunen und den Vertretern der Wohlfahrt im Vorfeld der Sitzung. Im Anschluss fasst er die wesentlichen Aspekte der Neugestaltung der Kontrakte zusammen. Er erläutert auch, dass freiwillige Leistungen für die Wohlfahrt aufgrund der verhängten Haushaltssperre nicht realisiert werden können.

KA Kuchler fragt, ob die Anzahl der Schuldnerberatungen mit einem Ansatz von 750 zeitgemäß ist. Hierzu führt Herr Richter aus, dass diese zuletzt nicht vollständig ausgeschöpft wurden.

SE Esser zeigt sich zufrieden mit der Neugestaltung der Kontrakte; der Vorschlag wird insgesamt begrüßt. Es herrsche nun Einverständnis darüber, was Arbeitskraft im Beratungsbereich wert sei. Zudem gebe es Planungssicherheit für beide Seiten. Hinsichtlich der Bezugsgröße Entgeltgruppe S12 bittet er um Aktualisierung, sofern zukünftig Sozialarbeiter/innen mit schwierigen Tätigkeiten im TVöD – Sozial- und Erziehungsdienst in eine höhere Entgeltgruppe eingruppiert würden.

KA Dr. Pannes ist erfreut, dass ein Konsens erzielt werden konnte. Sie befürwortet, die Anregung von SE Esser hinsichtlich der Höhergruppierung aufzunehmen. Bezüglich der Schuldnerberatung bittet sie darum, eine Dynamisierung aufzunehmen.

Hierzu erläutert Herr Richter nochmals, dass in den letzten Jahren das Kontingent an möglichen Schuldnerberatungen seitens der Wohlfahrtsverbände nicht ausgeschöpft wurde, weshalb er den Ansatz als ausreichend erachtet. Wird festgestellt, dass das Kontingent an Schuldnerberatungen nicht auskömmlich ist, fände allein deshalb eine Anpassung des Kontingents statt, weil es sich um keine freiwillige Leistung, sondern einen gesetzlichen Anspruch handelt (kommunale Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II).

KA Cleve dankt sowohl der Verwaltung als auch den Verbänden für die gute Zusammenarbeit.

Beschluss:

1. Die qualifizierten Kontrakte des Sozialamtes für die Bereiche Schuldnerberatung, Suchtberatung und Täterarbeit werden neu gestaltet.

2. Die neugestalteten qualifizierten Kontrakte zur Schuldnerberatung, Suchtberatung und Täterarbeit sind zum 01.01.2016 abzuschließen und die dazu bestehenden Kontrakte zu diesem Zeitpunkt aufzulösen.
3. Ab dem Haushaltsjahr 2016 werden nach aktuellem Stand 3.990 € bzw. der sich aus der Anpassung der Daten (vorauss. im Oktober) ergebende Betrag als Mehraufwand für die Täterarbeit zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 9: Sachstand zur Pflegebedarfsplanung - Vorlage Nr. 50/028/2015

Herr Richter fasst die Vorlage zusammen. In der Angelegenheit sollte abgewartet werden, bis die Verfahrensfragen geklärt sind.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 10: Nachträge

Zu Punkt 10.1: Eingliederungs- und Verwaltungskostenbudget - hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 17.08.2015 - Vorlage Nr. 50/031/2015
--

KA Kuchler bedankt sich für die Beantwortung der Anfrage.

Herr Richter weist darauf hin, dass diese und ähnliche Thematiken in der Meinungsbildungskonferenz besser aufgehoben seien und wirbt für die Wahl des „richtigen“ Gremiums.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 17:12 Uhr

gez.
Elke Thiele

gez.
Laura Wachsmann